

06. März 2026

Zahl:

**Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
BIBERBACH
Verw. Bezirk Amstetten
Land Niederösterreich**

06.03.2026

Kundmachung

über die **Auflegung** des **Jagdпachtverteilungsplanes** und **Auszahlung** des **Jagdпachtсhillings**

2026

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Biberbach wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der **Zeit vom 09.03.2026 bis 22.03.2026** während der Amtsstunden am Gemeindeamt Biberbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom **09.03.2026 bis 22.03.2026** im Wege des Gemeindeamtes einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt im Anschluss an die Auflagefrist mittels Banküberweisung auf das von den Grundstückseigentümern/Pächtern bekanntgegebene Bankkonto. Anteile können innerhalb von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Kundmachung bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben werden.

Nach Fristablauf sind die nicht abgeholten bzw. nicht überwiesenen Anteile dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck (Förderung des ländlichen Raumes) zuzuführen.

Obmann der Jagdgenossenschaft Biberbach
Richard Röcklinger

Angeschlagen am: 09.03.2026

Abgenommen am: 22.03.2026

